



Gemeinde

Beinwil am See

Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung



18. Juni 2026 | 19.30 Uhr im Festzelt Steineggli-Areal

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet
im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung statt.



Gemeindekanzlei Beinwil am See
Gemeindehausplatz 1
5712 Beinwil am See

Telefon 062 765 60 10
kanzlei@beinwilamsee.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 / 14.00 – 18.00
Dienstag – Freitag 08.00 – 11.30 / nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich.

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab dem 4. Juni 2026 bis zu den Versammlungen während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Zudem können die Akten auf der Internetseite der Gemeinde, www.beinwilamsee.ch, eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Wunsch stellt die Gemeindekanzlei die Unterlagen auch in gedruckter Form zu.

Auskünfte

Für detaillierte Auskünfte zur Rechnung oder zu Kreditabrechnungen wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- Martin Grütter, Gemeindeammann, Ressortverantwortlicher Finanzen,
martin.gruetter@beinwilamsee.ch
- Markus Müller, Leiter Finanzen,
markus.mueller@beinwilamsee.ch

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindekanzlei. Sie werden an die zuständigen Gemeinderäte verwiesen.

Stimmrechtsausweis

Die Rückseite dieser Broschüre dient als Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlungen und ist beim Eingang in das Versammlungslokal abzugeben.

Protokollierung und Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die Versammlungen werden mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Wortmeldungen an den Gemeindeversammlungen

Bitte benutzen Sie an den Versammlungen für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit trifft der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jede stimmberechtigte Person kann der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Das beantragte Geschäft muss jedoch in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist – wenn immer möglich – auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Ebenso kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Ausstandsregelung

Hat eine bestimmte Person bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere bei finanziellen Folgen, so hat sie und ihr Ehegatte oder eingetragener Partner, ihre Eltern sowie die Kinder mit deren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Versammlungslokal

Die Gemeindeversammlungen finden am Vorabend des Jugend- und Dorffestes, am Donnerstag, 18. Juni 2026, im Festzelt auf dem Steineggli-Areal statt. Bei Unwetter werden die Gemeindeversammlungen wie gewohnt im Löwensaal durchgeführt. Sollte das Versammlungslokal wetterbedingt wechseln, erfolgt eine entsprechende Publikation am 18. Juni 2026 auf der Internetseite der Gemeinde.

Apéro nach den Versammlungen

Nach den Gemeindeversammlungen offeriert der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Landfrauen den traditionellen Apéro. Der Gemeinderat freut sich, viele interessierte Stimmberechtigte an den Gemeindeversammlungen begrüssen zu dürfen.

GEMEINDERAT BEINWIL AM SEE

Martin Grütter
Gemeindeammann

Corinne Zemp
Gemeindeschreiberin a.i.

Vorwort des Gemeindeammanns

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Böju

Wir blicken auf eine einzigartige Gemeindeversammlung. Wie in den vergangenen Jahren starten wir mit der Gemeindeversammlung im Festzelt auf dem Steineggli-Areal in die Feierlichkeiten unseres Jugend- und Dorffestes. Unter dem Motto «Böju 990 x farbig» erwartet Sie ein äusserst attraktives Festprogramm für die ganze Bevölkerung.

Neben dem erfolgreichen Rechnungsabschluss 2025, stehen drei neue Verpflichtungskredite auf der Traktandenliste. Dabei steht die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde im Vordergrund und unterstreicht unser Engagement für eine funktionierende und moderne Infrastruktur.

Durch einen Beitritt zu Impuls Zusammenleben aargauSüd unterstützen wir einerseits die Zusammenarbeit in regionalen Themen und decken gesellschaftliche Anforderungen effizient ab.

Und auch wenn an diesem Abend unsere Nationalmannschaft an der Fussball-Weltmeisterschaft um wichtige Punkte kämpft, lohnt sich ein Einsatz für Beinwil am See ganz besonders. Auf dem Spielfeld wie in unserer direkten Nachbarschaft gilt: Erfolg entsteht dort, wo man präsent ist, mitdenkt und Verantwortung übernimmt. Die erste Halbzeit gehört deshalb unserer Gemeindeversammlung. Das Spiel lässt sich anschliessend mit umso grösserer Freude verfolgen.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Martin Grütter
Gemeindeammann

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

A. Einwohnergemeindeversammlung

1 Protokoll	8
2 Rechenschaftsbericht 2025	8
3 Kreditabrechnung Sanierung Plattenstrasse Nord inkl. Werkleitungen	9
4 Rechnung 2025	10
5 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts	11
6 Beitritt Impuls Zusammenleben aargauSüd	12
7 Entlastungsleitung Seehalde; Verpflichtungskredit von CHF 660 000.00 (inkl. MWST) für den Neubau der 2. Etappe	13
8 Netzleitstelle Trinkwasserversorgung; Verpflichtungskredit von CHF 750 000.00 (inkl. MWST) für die Erneuerung	14
9 Untergeschoss alte Turnhalle; Verpflichtungskredit von CHF 800 000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung	15
10 Verschiedenes	16

B. Ortsbürgergemeindeversammlung

1 Protokoll	18
2 Rechenschaftsbericht 2025	18
3 Rechnung 2025	19
4 Übernahme und Weiterführung der Sammlungstätigkeit «Kulturgut Beinwil am See»	20
5 Verschiedenes	21

A. Einwohnergemeindeversammlung

1 | Protokoll

Das Wichtigste in Kürze

Das Protokoll kann während der Aktenauflage eingesehen werden.

Eine anonymisierte Version des Protokolls ist auf der Internetseite verfügbar.



Ausgangslage

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 liegt während 14 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Protokoll im selben Zeitraum in einer anonymisierten Form auf der Internetseite www.beinwilamsee.ch verfügbar.

Antrag | Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

2 | Rechenschaftsbericht 2025

Das Wichtigste in Kürze

Der Rechenschaftsbericht kann während der Aktenauflage auf der Gemeinde oder der Internetseite eingesehen werden.



Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Rechenschaftsbericht 2025. Dieser liegt während 14 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und kann auf der Internetseite www.beinwilamsee.ch eingesehen werden.

Antrag | Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

3 | Kreditabrechnung Sanierung Plattenstrasse Nord inkl. Werkleitungen

Das Wichtigste in Kürze

Für die Sanierung der Plattenstrasse Nord inkl. Werkleitungen wurde ein Kredit von CHF 536 000.00 bewilligt.



Der Kredit schliesst mit einer Unterschreitung von 14.44 %.

Ausgangslage

Am 10. November 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 536 000.00 für die Sanierung der Plattenstrasse Nord inkl. Werkleitungen.

Erwägungen

Die Bauabrechnung zeigt, dass die Projektierung und Ausführung CHF 458 581.60 beträgt und der Kostenvoranschlag somit um CHF 77 418.40 (-14.44 %) unterschritten wurde.

Die Minderkosten von 14.44 % gegenüber dem Verpflichtungskredit sind aus folgenden Gründen entstanden:

- Die Strassensanierung wurde um CHF 27 067.50 unterschritten, da u.a. ein Kandelaber weniger erstellt wurde.
- Der Ausbau der Kanalisation wurde um CHF 7 374.35 überschritten, da die Bachleitungsquerung ersetzt wurde. Zudem wurden zusätzliche Kontrollschachtdeckel in der Aarauerstrasse K249 ersetzt.
- Die Sanierung der Wasserversorgung wurde um CHF 57 725.25 unterschritten, da die Installationsarbeiten der EWS Energie AG günstiger ausgefallen sind.

Verpflichtungskredit	Abschluss	Differenz
CHF 536 000.00	CHF 458 581.60	CHF -77 418.40

Antrag | Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Plattenstrasse Nord inkl. Werkleitungen schliessend mit CHF 458 581.60 sei zu genehmigen.

4 | Rechnung 2025

Das Wichtigste in Kürze

Gesamthaft liegt der Steuerertrag 2025 netto bei knapp CHF 12,3 Mio. und ist damit rund CHF 1,3 Mio. höher als budgetiert (+ 11.6%).

Die sehr guten Steuereinnahmen führen zu einem Ertragsüberschuss von CHF 1 218 289.48.



Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Beinwil am See schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 218 289.48 (Budget CHF 20 600.00). Das sehr gute Ergebnis ist erneut auf die hohen Steuereinnahmen zurückzuführen. Der Steuermehrertrag gegenüber dem Budget beträgt CHF 1 316 579.20. Auf der Aufwandseite konnten die budgetierten Positionen grossmehrheitlich gut eingehalten werden. Beim Unterhalt der Hochbauten sind jedoch erhebliche Mehrkosten entstanden. In der Anlagebuchhaltung wurde die Position «Anschluss Quelle Hofmatt an das Meteorwassersystem» ausserordentlich mit CHF 103 820.00 abgeschrieben, weil das sachliche Kriterium für eine Investition bei einer nachträglichen Beurteilung fehlte.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde ohne die spezialfinanzierten Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betragen CHF 494 667.54 (Budget CHF 912 700.00). Mit dem Cashflow von CHF 2 767 616.33 konnten diese Investitionen vollständig finanziert werden. Zusätzlich resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2 272 948.79. Das Pro-Kopf-Vermögen per 31.12.2025 beträgt rund CHF 1 100.00. Die Finanzkennzahlen weisen durchwegs gute bis sehr gute Werte auf.

Die Wasserversorgung hat im Jahr 2025 insgesamt 221 326 Kubikmeter Trinkwasser verkauft. Der spezialfinanzierte Betrieb schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 264 745.58 (Budget CHF 0.00). Die Nettoinvestitionen der Wasserversorgung von CHF 378 549.67 konnten mit dem Cashflow von CHF 267 969.08 zu 71 % eigenfinanziert werden. Das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025 noch CHF 654 873.20 (Vorjahr CHF 765 453.79).

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung weist im Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 367 753.02 aus (Budget CHF 291 600.00). Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 655 324.13 und Einnahmen von CHF 588 422.20 mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 66 901.93. Durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 413 297.93 erhöht sich das Guthaben des Abwasserbetriebs gegenüber der Einwohnergemeinde auf CHF 1 889 323.98 (Vorjahr CHF 1 476 026.05).

Die Rechnung 2025 der Abfallwirtschaft schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 1980.77 (Budget CHF 8000.00), welcher durch das Eigenkapital gedeckt wird. Die Reserven betragen Ende 2025 noch CHF 357 544.16.

Antrag | Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

5 | Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Das Wichtigste in Kürze

Bürgerinnen und Bürger, die sich in Beinwil am See niedergelassen haben, möchten sich langfristig engagieren und ein fester Bestandteil unserer Gemeinschaft werden.



Alle Einbürgerungsinteressierten erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Ausgangslage

Die Einbürgerungsverfahren wurden gestützt auf das Handbuch der kantonalen Abteilung Register und Personenstand vom 17. November 2024 durchgeführt. Die Unterlagen sind vollständig und lauten durchwegs positiv. Die Einbürgerungsgebühren wurden bezahlt. Die Einbürgerungsgesuche wurden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht. Die 30-tägige Eingabefrist ist unbenützt verstrichen. Der staatsbürgerliche Test, welcher Bestandteil der Gesuchunterlagen bildet, wurde erfolgreich absolviert. Alle eingeholten Referenzen lauten positiv. Die Einbürgerungsgespräche zeigten eine gute Integration.

Erwägungen

Die beantragten Einbürgerungen zeigen das Vertrauen in unsere demokratischen Strukturen und die Identifikation mit unserer Gemeinde.

Der Souverän hat die wichtige Aufgabe, über die Einbürgerungsanträge zu entscheiden; eine Ablehnung darf nicht unbegründet erfolgen.

Antrag | Das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Beinwil am See sei zuzusichern an:

Herr Volkan Uz, Türkei und
Frau Judit Hajdu, Ungarn

6 | Beitritt Impuls Zusammenleben aargauSüd

Das Wichtigste in Kürze

Impuls Zusammenleben aargauSüd erbringt generationenübergreifende Leistungen zur Förderung des Zusammenlebens und der Integration.



Das Angebot hat sich etabliert und wird rege genutzt. Aus diesem Grund soll die Gemeinde Beinwil am See der Trägerschaft Impuls Zusammenleben aargauSüd beitreten.

Ausgangslage

Neun Gemeinden bilden die Trägerschaft «Impuls Zusammenleben aargauSüd» (IZ aargauSüd) mittels Gemeindevertrag. Organisatorisch ist IZ aargauSüd dem Regionalplanungsverband «aargauSüd regio» angegliedert. Finanziert wird es durch gemeindeeigene Mittel, durch Beiträge aus dem kantonalen Integrationsprogramm KIP sowie durch projektbezogene Beiträge der regionalen Jugendförderung des Kantons.

Die IZ aargauSüd erbringt die folgenden Fachbereichsleistungen:

- Frühe Kindheit
- Kinder und Jugend
- Regionales Freizeithaus Onderwerch
- Alter
- Freiwilligenarbeit
- Integration

Die Gemeinde Beinwil am See ist bisher kein Vertragsmitglied. Seit der Gründung der Organisation werden die verschiedenen Fachbereiche jedoch auch von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Beinwil am See besucht und rege genutzt. Die Anzahl Nutzende aus Beinwil am See stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Bisher wurden die verschiedenen Besucherinnen und Besucher toleriert und nicht weggewiesen. Auch wurden bisher keine Kosten in Rechnung gestellt.

Erwägungen

Die Kosten für die Mitgliedsgemeinden belaufen sich aktuell auf CHF 8.00/Einwohner/in. Bereits bestehende Mitgliedergemeinden haben zusätzlich während fünf Jahren CHF 5.00/Einwohner/in für den Aufbau der Organisation (Projektkosten) bezahlt.

Um eine Abgeltung der bereits erbrachten Projektkosten zu leisten, wird der Beitritt der Gemeinde Beinwil am See rückwirkend per 1. Januar 2026 beantragt.

Antrag | Der Beitritt zu Impuls Zusammenleben aargauSüd rückwirkend per 1. Januar 2026 sei zu genehmigen.

7 | Entlastungsleitung Seehalde; Verpflichtungskredit von CHF 660 000.00 (inkl. MWST) für den Neubau der 2. Etappe

Das Wichtigste in Kürze

Die bestehende Entlastungsleitung Seehalde ist zu klein für den Vollausbau gemäss GEP und wird in zwei Etappen saniert. Die 1. Etappe wurde bereits realisiert.

Für die 2. Etappe werden die Gesamtkosten mit CHF 660 000.00 veranschlagt.



Ausgangslage

Die bestehende Entlastungsleitung ab der RA 81 bis in den Hallwilersee ist mit einem Durchmesser von NW 400 zu klein für den Vollausbau gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Beinwil am See.

Die 1. Etappe vom Entlastungsbauwerk bis unterhalb der Seehaldenstrasse wurde im Spätherbst 2025 planmässig realisiert. Im Rahmen des vorgesehenen provisorischen Zusammenschlusses an die bestehende Entlastungsleitung wurde festgestellt, dass die vorhandene Leitung entgegen den bisherigen Annahmen nicht einen Durchmesser von DN 400, sondern lediglich DN 300 aufweist. Aus diesem Grund drängt sich die Realisierung der 2. Etappe früher auf, als ursprünglich vorgesehen.

In der 2. Etappe wird nun der Teil unterhalb der Seehaldenstrasse bis zur neuen Einleitung in den Hallwilersee ebenfalls durch eine Entlastungsleitung mit einem Durchmesser von NW 700 realisiert.

Kosten

Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	427 000.00
Nebenkosten/Honorare	CHF	128 000.00
Unvorhergesehene Kosten ca. 10 %	CHF	55 600.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	49 400.00
Total Erstellungskosten (inkl. MWST)	CHF	660 000.00

Antrag | Der Verpflichtungskredit von CHF 660 000.00 (inkl. MWST) für den Neubau der 2. Etappe der Entlastungsleitung Seehalde sei zu genehmigen.

8 | Netzleitstelle Trinkwasserversorgung; Verpflichtungskredit von CHF 750 000.00 (inkl. MWST) für die Erneuerung

Das Wichtigste in Kürze

Das bestehende Leitsystem stammt aus dem Jahr 2010 und muss altersbedingt ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden mit CHF 750 000.00 veranschlagt.



Ausgangslage

Das bestehende Leitsystem stammt aus dem Jahr 2010 und muss altersbedingt ersetzt werden. Im Zuge der Erneuerung wurden sämtliche relevanten Komponenten analysiert, darunter Schaltschranktechnik, SPS-Steuerungen, Netzwerkgeräte, Notstromanlagen inkl. Batterien, Serverhardware sowie Betriebssysteme.

Die steigenden Anforderungen für kritische Infrastrukturen wie eine Wasserversorgung, müssen zwingend den heutigen Normen entsprechen. Aktuell ist kein Wartungsvertrag für das Update- und Patchmanagement vorhanden, dies soll künftig zur Einhaltung der Security umgesetzt werden.

Ein sicherer Fernzugriff, sowie technisch fähige Netzwerkgeräte sind zu realisieren. Aktuelle Funkverbindungen, welche sicherheitstechnisch als kritisch und störanfällig gelten, werden zurückgebaut und die Bauwerke mit Signalkabel erschlossen. Damit die Pumpen auch ohne Leitsystem lokal vor Ort bedient werden können, wird pro Pumpenstrang ein Pumpenautomat eingebaut. Diese Massnahme stellt sicher, dass die Betriebsfähigkeit auch bei einem Ausfall der SPS oder des Leitsystems gewährleistet bleibt.

Kosten

Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Neues Leitsystem	CHF	156 000.00
Umbauten, Ersatz	CHF	133 100.00
Elektroinstallationen und Kabelanlagen	CHF	151 260.00
Planung, Begleitung und Engineering	CHF	185 040.00
Unvorhergesehene Kosten ca.10 %	CHF	68 872.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	55 728.00
Total Erstellungskosten (inkl. MWST)	CHF	750 000.00

Antrag | Der Verpflichtungskredit von CHF 750 000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung Netzleitstelle der Trinkwasserversorgung sei zu genehmigen.

9 | Untergeschoss alte Turnhalle; Verpflichtungskredit von CHF 800 000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung

Das Wichtigste in Kürze

Das Untergeschoss der alten Turnhalle weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere die Garderoben, Duschen sowie die sanitären und technischen Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen erneuert werden.

Die Gesamtkosten werden mit CHF 800 000.00 veranschlagt.



Ausgangslage

Die alte Turnhalle in Beinwil am See wurde im Jahr 1909 erstellt und befindet sich in zentraler Lage in unmittelbarer Nähe zum Schul- und Gemeindehaus. Das Gebäude ist im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt und steht unter Substanzschutz.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einzelne Sanierungsmassnahmen umgesetzt, unter anderem der Ersatz der Fenster und die Sanierung der Decke im Jahr 2004. Das Untergeschoss hingegen blieb weitgehend im ursprünglichen Zustand und weist heute deutliche altersbedingte Abnutzungen auf. Die bestehenden Garderoben-, Dusch- und Sanitäranlagen sind technisch veraltet, entsprechen nicht mehr den heutigen hygienischen und betrieblichen Anforderungen und sind teilweise schadhaft. Auch die haustechnischen Installationen (Heizung, Lüftung, Elektro) sind erneuerungsbedürftig. Zusätzlich besteht Handlungsbedarf hinsichtlich Feuchtigkeitsschutz sowie bei den baulichen Oberflächen. Im Zuge der Sanierung soll zudem die Zugänglichkeit verbessert und ein rollstuhlgängiges WC realisiert werden.

Aufgrund des Substanzschutzes ist der Erhalt des Gebäudes zwingend. Unabhängig davon erachtet der Gemeinderat die Sanierung als notwendig und sinnvoll, um die Turnhalle langfristig in einem funktionalen und zeitgemässen Zustand zu erhalten.

Kosten

Es wird mit folgenden Kosten \pm 20 % gerechnet:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	101 090.00
Gebäude	CHF	606 540.00
Baunebenkosten	CHF	27 570.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	64 800.00
Total Anlagekosten (inkl. MWST)	CHF	800 000.00

Antrag | Der Verpflichtungskredit von CHF 800 000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung des Untergeschosses der alten Turnhalle sei zu genehmigen.

10 | Verschiedenes

B. Ortsbürgergemeindeversammlung

1 | Protokoll

Das Wichtigste in Kürze

Das Protokoll kann während der Aktenauflage eingesehen werden.

Eine anonymisierte Version des Protokolls ist auf der Internetseite verfügbar.



Ausgangslage

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 liegt während 14 Tagen vor der Ortsbürgergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Protokoll im selben Zeitraum in einer anonymisierten Form auf der Internetseite www.beinwilamsee.ch verfügbar.

Antrag | Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

2 | Rechenschaftsbericht 2025

Das Wichtigste in Kürze

Der Rechenschaftsbericht kann während der Aktenauflage auf der Gemeinde oder der Internetseite eingesehen werden.



Ausgangslage

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Ortsbürgergemeindeggesetzes unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Rechenschaftsbericht 2025. Dieser liegt während 14 Tagen vor der Ortsbürgergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und kann auf der Internetseite www.beinwilamsee.ch eingesehen werden.

Antrag | Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

3 | Rechnung 2025

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst CHF 13 091.95 besser ab als budgetiert.



Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst wie folgt ab:

Vergleich der Rechnung 2025 mit dem Budget:

Budgetierter Ertragsüberschuss	CHF	600.00
Effektiver Ertragsüberschuss Rechnung 2025	CHF	13 691.95
Besseres Ergebnis der Rechnung 2025 gegenüber dem Budget	CHF	13 091.95

Der Forstbetrieb aargauSüd erwirtschaftete 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 133 081.88. Davon wird gemäss Anstaltsordnung die Hälfte im Verhältnis der Waldflächen (Beinwil am See = 17.7%) an die Trägergemeinden ausbezahlt. Dies entspricht einem Betrag von CHF 11 777.75.

Antrag | Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

4 | Übernahme und Weiterführung der Sammlungstätigkeit «Kulturgut Beinwil am See»

Das Wichtigste in Kürze

Die Ortsbürgergemeinde soll die Sammlungstätigkeit «Kulturgut Beinwil am See» übernehmen und weiterführen.



Die bestehende Sammlung kann so gesichert und die kulturelle Identität von Beinwil am See bewahrt werden.

Ausgangslage

Der Verein «Zeitreisen Beinwil am See» betreute von 2018 bis Ende 2025 die Sammlung von Kulturgut in Beinwil am See. Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 wurden die anwesenden Ortsbürger:innen angefragt, ob sie sich vorstellen könnten, diese kulturelle Aufgabe zu übernehmen. Die Konsultativabstimmung fiel grossmehrheitlich positiv – mit nur einer Gegenstimme – aus.

Die zukünftige Weiterführung der Sammlung «Zeitreisen Beinwil am See» soll in einem reduzierten und ressourcenschonenden Rahmen erfolgen. Der Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sicherung der bestehenden Sammlung sowie auf einer selektiven Weiterentwicklung mit klarem Bezug auf unser Dorf. Die Sammlung soll weiterhin im bestehenden Depot im Löwen aufbewahrt und mittels eines einfachen digitalen Inventars verwaltet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt punktuell, beispielsweise im Rahmen von Ausstellungen oder Gemeindeanlässen.

Für die Übernahme dieser Aufgaben soll eine Kommission eingesetzt werden.

Erwägungen

Das vom Verein «Zeitreisen Beinwil am See» an die Einwohnergemeinde zur treuhänderischen Verwaltung übergebene Guthaben von CHF 24 000.00 (Übernahme Sammlung CHF 15 000.00 und Teilrückzahlung Anschubfinanzierung CHF 9 000.00) soll der Ortsbürgergemeinde zweckgebunden zur Übernahme und Weiterführung der Sammlung übergeben werden. Wenn das Fondsvermögen aufgebraucht ist, erfolgt die Finanzierung über das Kapital der Ortsbürgergemeinde.

Mit dieser Lösung kann die bestehende Sammlung gesichert und die kulturelle Identität von Beinwil am See bewahrt werden.

Antrag | Die Sammlungstätigkeit «Kulturgut Beinwil am See» sei zu übernehmen und weiterzuführen.

5 | Verschiedenes